

Beschlüsse des NOLV

1. Wettkämpfe

1.1. NÖ Landesmeisterschaften / NÖ Meisterschaften

- 1.1.1. Es gilt die ÖFOL Wettkampfordnung in der gültigen Fassung, mit Ausnahme der nachfolgenden oder in „Kategorien, Siegerzeiten und ergänzende Bestimmungen“ festgelegten Regelungen.
- 1.1.2. Abweichungen von der ÖFOL Wettkampfordnung und den NOLV Bestimmungen können durch den Veranstalter mit dem NOLV Wettkampferferenten festgelegt werden.
- 1.1.3. Folgende NÖ Landesmeisterschaften / NÖ Meisterschaften gelangen zur Austragung:
 - NÖLMS / NÖMS Ultralang
 - NÖLMS / NÖMS Lang
 - NÖLMS / NÖMS Mittel
 - NÖLMS / NÖMS Sprint
 - NÖLMS / NÖMS Mixed Sprint Staffel
 - NÖLMS / NÖMS Staffel
 - NÖLMS / NÖMS Nacht
 - NÖLMS / NÖMS Ski-OL
 - NÖLMS / NÖMS MTBO
- 1.1.4. Es gelten die Vorgaben in „Kategorien, Siegerzeiten und ergänzende Bestimmungen“
- 1.1.5. Medaillen für NÖ Landesmeisterschaften (Anforderung beim Land NÖ) und NÖ Meisterschaften werden durch den NOLV bereitgestellt

1.2. NOLV- Cup Veranstaltungen

1.2.1. NOLV Cup

Beim NOLV Cup werden die Bahnen A, B, C, D und E für Damen und Herren ausgeschrieben. Für den NOLV Cup werden nur die Bahnen A, B und C gewertet, für die Bahnen D und E gibt es keine NOLV Cup Wertung. Nenngelder gem. Pkt. 2.3

1.2.2. NOLV Schul - Cup

Beim NOLV- Schul- Cup werden die Bahnen CS, DS und ES für Damen und Herren ausgeschrieben.

Die Meldung der Schüler hat mittels EXEL- Tabelle durch die Schule zu bis Freitag der Vorwoche 14:00 Uhr zu erfolgen und das Nenngeld beträgt € 2,— / Schüler/ Betreuer.

Gäste können in der Kategorie C starten, werden aber nicht für NOLV Cup gewertet.

Nennfelder gem. Pkt. 2.4

1.2.3. NOLV Cup und NOLV Schul - Cup

Hier werden NOLV Cup und NOLV Schul - Cup gemeinsam durchgeführt.

Bahnen A, B, C, D und E für Damen und Herren sowie die Bahnen CS, DS und ES für Damen und Herren für Schüler, die von einer Schule mittels EXEL- Tabelle gemeldet wurden.

Die Bahnen C, D und E sind für NOLV Cup und NOLV Schul - Cup gleich.

Nennfelder gem. Pkt. 2.3, für Schüler mit Voranmeldung gem. Pkt. 2.4

1.2.4. Übermittlung der Ergebnisse als CSV Datei an die für die Auswertung im NOLV Verantwortlichen.

2. Nennfelder, Startgeldabgabe

2.1. NÖ Landesmeisterschaften / NÖ Meisterschaften Einzelläufe

Kategorie	Startgeld
D/H -12, D/H 13-14, D/H 15-18, Neulinge, Familie	€ 6,--
D/H 19- D/H 35-, D/H 45-, D/H 55-; D/H 65-, Offen	€ 12,--

2.2. NÖ Landesmeisterschaften / NÖ Meisterschaften Staffelbewerbe

Kategorie	Startgeld je Läufer
D/H -16, Neulinge, Familie	€ 6,--
D/H 17- D/H 50-, Offen	€ 12,--

2.3. NOLV Cup

Jugendliche bis 18 Jahre	€ 4,--
Erwachsene	€ 6,--

2.4. NOLV Schul-Cup (auch in Verbindung mit NOLV Cup)

Schulen mit Voranmeldung	€ 2,--
Gäste Jugendliche bis 18 Jahre	€ 4,--
Gäste Erwachsene	€ 6,--

2.5. Startgeldabgabe

Bei NÖ Landesmeisterschaften / NÖ Meisterschaften ist folgende Nenngeldabgabe je gestarteter Person durch den Veranstalter an den NOLV zu entrichten:

Einzel: D/H 19- D/H 35-, D/H 45-, D/H 55-; D/H 65-, Offen	€ 1,--
Staffel: D/H 17- D/H 50-, Offen	€ 1,--

Die Vorschreibung erfolgt durch den NOLV.

3. Förderungen

- 3.1. Förderungen dürfen nur dann ausbezahlt werden, wenn tatsächlich Kosten angefallen sind und diese auch nachgewiesen werden.
- 3.2. Förderungen haben ausschließlich NOLV Mitgliedern zugute zu kommen. Darin sind auch externe Marketingmaßnahmen enthalten, wie Aktionen zur Mitgliedergewinnung.
- 3.3. Bei Veranstaltungen, die durch den NOLV festgelegt und organisiert werden, wird ein Teil der Kosten durch den NOLV getragen. Der Anteil wird in einer Vorstandssitzung (auch Rundmailbeschluss möglich) festgelegt.

3.4. Veranstaltungsförderung

Förderbeträge je NÖLMS / NÖMS:

- NÖLMS / NÖMS auf neuer Karte: € 200,--
- NÖLMS / NÖMS auf alter Karte: € 100,--

Die Veranstaltungsförderung ist durch den Veranstalter zu beantragen, beizuschließen sind Belege zumindest in der Höhe des Förderbetrages.

Mögliche Belege (beispielhaft): Rechnungen mit Zahlungsbelegen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen (wie Kartendruck, Miete für Räume oder veranstaltungsgerät, Rotes Kreuz etc.), Formulare für die Verwendung von Mitteln der Sportförderung gem. BSO mit Angabe der Veranstaltung (wie PRAE, LEL, tatsächliche Reisekosten).

3.5. Kartenförderung:

Jede Karte wird mit 70% der ÖFOL Kartenförderung gefördert.

Die Kartenförderung ist durch den Veranstalter zu beantragen, beizuschließen sind die Berechnung des ÖFOL Kartenreferenten und Belege zumindest in der Höhe des Förderbetrages.

Mögliche Belege (beispielhaft): Rechnungen mit Zahlungsbelegen, die im Zusammenhang mit der Kartenerstellung stehen (wie Geodaten, Kartenerstellungssoftware, Honorarnoten für Kartenzeichner etc.), Formulare für die Verwendung von Mitteln der Sportförderung gem. BSO mit Angabe der

ÖFOL Kartenummer (wie PRAE – Schiedsrichter ankreuzen, tatsächliche Reisekosten).

3.6. Jugendleistungsförderung

Auf Antrag kann je Mitglied des NOLVNachwuchskaders ein Zuschuss zum Selbstbehalt bei ÖFOL Kaderkursen bis zu 30% der Veranstaltung, je Person max. € 200,- im Kalenderjahr gewährt werden. Dem Antrag ist eine Bestätigung des ÖFOL über den Selbstbehalt mit Zahlungsbestätigung vorzulegen.

Kriterien für die Zuerkennung:

- Entwicklungspotential
 - Regelmäßige Teilnahme an NÖMS (beurteilt wird das letzte Jahr)
 - Regelmäßige Teilnahme an ÖM / AC (beurteilt wird das letzte Jahr)
- Genauere Details sollen festgelegt werden.

3.7. Vereinsförderung

3.7.1. Neuen Vollmitgliedern kann auf Antrag eine Förderung für die Anschaffung von Veranstaltungsmaterial bis zu € 300,- gewährt werden. Die Ausgaben zumindest in der Förderhöhe sind nachzuweisen.

3.7.2. Vollmitgliedern kann auf Antrag eine Förderung für Vereinsaktivitäten gewährt werden. Die Ausgaben zumindest in der Förderhöhe sind nachzuweisen.

3.7.3. Vollmitgliedern kann auf Antrag eine Förderung für unvorhersehbare Ausgaben gewährt werden. Die Ausgaben zumindest in der Förderhöhe sind nachzuweisen.

3.8. Ausbildungsförderung

Mitgliedern kann auf Antrag eine Förderung für die Teilnahme an Ausbildungen (Instruktor, Trainer, Kartenreferent etc.) gewährt werden. Die Ausgaben zumindest in der Förderhöhe sind nachzuweisen.

Es wird erwartet, dass das erworbene Wissen dem Verband zu Gute kommt.

4. Vergütung für NOLV Funktionäre

4.1. Bei NOLV Sitzungen werden vergütet:

4.1.1. Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel oder € 0,30 und € 0,05 für Mitfahrer je km (wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel benützt werden können)

Abrechnung mit Letztverbraucherliste.

4.1.2. Kosten für Getränke werden durch den NOLV bezahlt.

- 4.2. Bei Teilnahme von NOLV Vorstandsmitgliedern an Schulungen der BSO in NÖ oder einem angrenzenden Bundesland werden Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel oder € 0,30 und € 0,05 für Mitfahrer je km (wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel benützt werden können) vergütet.
Abrechnung mit Letztverbraucherliste.
- 4.3. Bei Teilnahme von NOLV Vorstandsmitgliedern am Sportfachrat NÖ werden Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel oder € 0,30 und € 0,05 für Mitfahrer je km (wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel benützt werden können) vergütet.
Abrechnung mit Letztverbraucherliste.
- 4.4. Sonstige Vergütungen für Teilnahme von NOLV Vorstandsmitgliedern an Veranstaltungen und Fortbildung bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.